

Leistungsbewertung im Lateinunterricht

I) Schriftliche Leistungen

1) Festlegung der Anzahl der Klassenarbeiten in Sek. I

Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
6 (3+3)	6 (3+3)	5 (2+3)	4 (2+2)

a) Gestaltung von Klassenarbeiten/ Klausuren

Klassenarbeiten/ Klausuren bestehen in der Regel aus zwei Teilen: Übersetzung und Begleitaufgaben. Die Begleitaufgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Eine der Übersetzung vorausgehende Vorerschließung
2. Eine sich an die Übersetzung anschließende Interpretation, die die Vertiefung des Textverständnisses zum Ziel hat.

Zu der Gewichtung von der Vorerschließung zur Interpretation gibt es keine Vorgabe.

Die Ergebnisse der beiden Teile sind in der Lehrbuchphase in der Regel in dem Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Im Doppeljahrgang 7/8 wird gemäß den Vorgaben der KLP mindestens eine der Klassenarbeiten im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Spezifizierung vom 24.03.2021 (Fako-Beschluss):

Im Jahrgang 7 wird eine Klassenarbeit im Schuljahr im Verhältnis 1:1 gewichtet

In den Jahrgängen 8 und 9 wird eine Klassenarbeit pro Halbjahr im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Im Jahrgang 10 wird eine Klassenarbeit im Schuljahr im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Bei den Klassenarbeiten, die im Verhältnis 1:1 gewichtet werden, stehen **in der Regel** Erschließungsaufgaben im Mittelpunkt, wie z.B. das Bestimmen von Satzgliedern, Visualisierungstechniken von Satzstrukturen (Einrückmethode), Textgliederung anhand von Konnektoren, u.Ä.. Möglich sind auch Interpretationsaufgaben, die sich auf synoptische Fassungen beziehen.

Alle Aufgaben müssen sich auf den vorliegenden lateinischen Text beziehen. Vom lateinischen Text losgelöste Aufgaben sind nicht zulässig.

Die erste Klassenarbeit zur Übergangsektüre wird im Verhältnis 1:1 (Übersetzung: Begleitaufgaben) geschrieben (vgl. KLP, S.33). Dabei handelt es sich **in der Regel** um die erste Arbeit im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9.

Es muss einen deutschen Hinführungstext geben, der in die Textsituation einführt, ohne zentrale Inhalte vorwegzunehmen.

Der Textumfang soll bei Texten, die noch an die Inhalte, den Wortschatz und die syntaktischen Strukturen der Lektionstexte angelehnt sind 1,5 bis 2 Wörter pro Minute betragen. Die Übersetzung soll in angemessenes Deutsch erfolgen. Bei der Bewertung ist das Textverständnis in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen und gelungene Übersetzungen zu würdigen:

- Anmerkungen am Rand
- Kommentierung unter der Übersetzung

In jeder Klassenarbeit wird die sprachliche Darstellungsleistung für die Interpretationsaufgaben in einem angemessenen Umfang bewertet. Eine zusätzliche Herabsetzung der Arbeit aufgrund sprachlichen Darstellungsleistung ist nicht möglich.

b) Bewertung:

Die Gewichtung der Fehler in der Übersetzung, ihre Kennzeichnung sowie die Benotung nach Fehlerzahl erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines Erwartungshorizonts
- die Gewichtung der Aufgabenteile korreliert mit der Bearbeitungszeit
- bei der Korrektur der Übersetzung ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält
- bei der Korrektur sind die gültigen Fehlerzeichen (vgl. Standardsicherung) zu verwenden
- das sprachliche Textverständnis und der Grad der Sinnentsprechung sind angemessen zu berücksichtigen
- bei einer Übersetzung, die an mehreren Stellen besonders gut gelungen ist, kann man nach Korrektur der ganzen Arbeit die Note der Übersetzungsleistung um 1/3-Note anheben (aber keine Fehler dafür streichen)
- bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde;
- bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt;
- bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt;
- bei der Beurteilung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen müssen Stärken und Schwächen der Arbeit und Hinweise zu weiteren Lernstrategien deutlich werden

Begleitaufgaben:

Die Begleitaufgaben sollen den Übersetzungstext „begleiten.“ Da die Übersetzungsaufgabe dem Anforderungsbereich III entspricht, sollen durch die

Begleitaufgaben die Bereiche I und II abgedeckt werden. Hierbei sind die Kompetenzbereiche der KLP zu berücksichtigen.

Die Begleitaufgaben werden durch Bepunktung bewertet. 50% der erreichbaren Punktzahl entspricht einer ausreichenden (glatt 4) Leistung. Eine ungenügende Leistung liegt dann vor, wenn weniger als 20% der Punkte erreicht sind.

Im Jahrgang 7 darf noch eine Aufgabe enthalten sein, die den Bereich der Kulturkompetenz (AFB I) umfasst. Ab der Jahrgangsstufe 8 soll der Bereich der Kulturkompetenz mit dem Bereich der Textkompetenz verknüpft werden, indem mindestens eine Interpretationsaufgabe gestellt wird, die eine interpretatorische Auseinandersetzung mit dem übersetzten Text verlangt. Dabei sind die vorgegebenen Operatoren bei der Aufgabenformulierung zu berücksichtigen.

II) Sonstige Mitarbeit

1.) Beurteilungsbereiche

- möglichst breites Spektrum praktischer, schriftlicher und mündlicher Beiträge
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, Vorträge und Referate oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase);
- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)

Kriterien

- Sprachbeherrschung
- Methodenbeherrschung
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen römische Geschichte/ Kultur und Fortwirken

Ausprägungsgrade:

- rezeptiv-reproduktive Fähigkeiten
- produktiv-kreative Fähigkeiten
- Bereitschaft und Interesse
- Selbstständigkeit
- Sprachliche Darstellungsleistung

schriftliche Überprüfungen

- Bearbeitungszeit sollte i.d.R. 15 Minuten nicht überschreiten;
- begrenzter Stoffbereich im unmittelbaren Zusammenhang mit Unterricht;
- Stellenwert vergleichbar mit längerem Beitrag zum Unterrichtsgespräch;
- Formen: Vokabeltests, punktuelle Formen der Texterschließung, Dokumentation von Textverständnis im Vorfeld einer Übersetzung

Referat / Portfolio

- auch in Gruppenarbeiten muss ein individueller Beitrag in Team- und Gruppenarbeiten erkennbar sein

2. Bilden der Halbjahresnote

„... In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Hierbei ist die rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen der Klassenarbeiten und der Mitarbeit im Unterricht unzulässig. Vielmehr sollte die Halbjahresnote eine an

den Lernzielen des Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der SuS darstellen.“

Alle Kompetenzbereiche sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Zudem sind die Leistungen in den Kompetenzbereichen gemäß der in den KLP ausgewiesenen Anforderungsbereichen I-III zu gewichten (vgl. Standardsicherung NRW Operatorenliste). Da es sich bei dem Latinum laut KMK um einen Sprachnachweis handelt, kann eine Leistung, die sich ausschließlich auf den Bereich der Kulturkompetenz bezieht, nicht als „ausreichend“ bewertet werden. Die in den KLP ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind den drei Anforderungsniveaus zuzuordnen und umfassen folgende Aspekte

Sprachkompetenz	Textkompetenz	Methodenkompetenz	Kulturkompetenz
Anforderungsbereich I > Wortschatz: Vokabelwissen Stammformenkenntnis > Grammatik: Formenlehre (Morpheme), Kenntnis von syntaktischen Konstruktionen Anforderungsbereich II > Wortschatz: - Anwendung von Regeln zur Aufschlüsselung neuer Wörter - aufgrund der Kenntnis von Stammformen Formen erkennen > Grammatik: - Satzarten bestimmen - Syntaktische Konstruktionen im lateinischen Text identifizieren und benennen Anforderungsbereich III > Wortschatz - Zugänge vom lateinischen Wortschatz	Anforderungsbereich I > Vorerschließung anhand von Schlüsselwörtern Anforderungsbereich II > Dekodierung von lateinischen Texten > Interpretation lateinischer Texte unter Anleitung Anforderungsbereich III > Rekodierung von lateinischen Texten > Reflektion und urteilende Auseinandersetzung im Sinne historischer Kommunikation mit lateinischen Texten	Anforderungsbereich I > Methoden des Erlernens und Festigens von Wortschatz Anforderungsbereich II > kennen Methoden der Kategorienbildung und Systematisierung der Sprachkompetenz und nutzen sie zur Erschließung von Sätzen und Texten > Anwendung von Visualisierungstechniken zur Strukturanalyse > können Arbeitsergebnisse selbstständig dokumentieren und präsentieren > zu Themen Informationen selbstständig beschaffen Anforderungsbereich III > Kombination wesentlicher methodischer Elemente und textadäquate Anwendung (z.B. Pendelmethode, Einrückmethode,	Anforderungsbereich I > Grundkenntnisse auf kulturellen und historischen Gebieten Anforderungsbereich II > Formulierung einer eigenen begründeten Haltung

zu anderen Sprachen finden > Grammatik: - Satzarten auflösen - Syntaktische Konstruktionen im lateinischen Text auflösen - Sprachkontrastiv Strukturen untersuchen und reflektierend gebrauchen		lineares Dekodieren, etc.) > zu Themen Informationen selbstständig geordnet auswerten und präsentieren > Tradition und Rezeption: Texte/ Gegenstände vergleichen und Unterschiede/ Gemeinsamkeiten erläutern	
--	--	---	--